**Beitrags- und Nutzungsordnung Reiterverein Nordstetten-Horb e.V.**

**gültig ab 01.01.2024**

**§ 1 Rechtliche Stellung auf Aufgaben**

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlungen des Vereins beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

**§ 2 Beitragsverpflichtung**

Die Mitglieder des Vereins sind nach § 3 Abs. 1 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliederbeitrag zu leisten.
Dieser Beitrag beträgt für:

Aktive Mitglieder/ Fördermitglieder ab 18 Jahre 3) 100,-- € 1)

Jugendliche Mitglieder 45,-- €

Passive Mitglieder 40,-- €

1) Wenn beide Ehepartner aktive Mitglieder im Verein sind, reduziert sich der zweite Beitrag um 50%

Die Mitgliedsbeiträge werden zum 15. Februar des Geschäftsjahres eingezogen. Wird der Beitrag durch Überweisung geleistet, erhöht sich dieser um 5 %. Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu entrichten. Dies gilt nicht für passive und jugendliche Mitglieder, hier bleibt es jeweils beim vollen Jahresbeitrag.

**§ 3 Sonstige Verpflichtungen**

(1) Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt:

Aktive/passive Mitglieder und Fördermitglieder 25,-- €

Jugendliche Mitglieder 25,-- €

(2) Die Mitglieder des Vereins haben, nach § 5 Abs. 6 der Satzung, Arbeitsstunden zu leisten. Diese sind vom Mitglied, anhand des unterschriebenen Formulars, bis zum 31.01 des Folgejahres nachzuweisen. Für nicht geleistete oder nicht nachgewiesene Arbeitsstunden wird ein Beitrag in Höhe von 15,-- € pro Stunde erhoben.

Die Arbeitsstunden betragen für:

|  |  |
| --- | --- |
| Aktive Mitglieder ab 18 Jahre | 15 Stunden pro Jahr |
| Aktive Mitglieder ab 18 Jahre - mit Pferd  | 17 Stunden pro Jahr. Ab dem zweiten Pferd und für jedes weitere Pferd zzgl. 2 Arbeitsstunden pro Pferd/pro Jahr |
| Aktive Fördermitglieder | keine Arbeitsstunden (Ohne Nutzung Reithalle/ Sandplatz) |
| Jugendliche Mitglieder | 15 Stunden pro Jahr |
| Jugendliche Mitglieder - mit Pferd  | 17 Stunden pro Jahr. Ab dem zweiten Pferd und für jedes weitere Pferd zzgl. 2 Arbeitsstunden pro Pferd/pro Jahr |
| Jugendliche Mitglieder bis 12 Jahre | Die Eltern sind verpflichtet 10 Stunden pro Jahr für Ihre Kinder zu leisten. Bei mehreren Kindern bis 12 Jahren wird die Anzahl der Stunden nicht erhöht. |
| Passive Mitglieder:  | keine Arbeitsstunden |

Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds bis zum 30.06., sind die vollen Arbeitsstunden zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten.

(3) Für die allgemeine Anlagennutzung ist ein Entgelt zu entrichten:

Aktive Mitglieder/ Fördermitglieder ab 18 Jahre 3) 30,-- € pro Jahr brutto inkl. aktuell 7% MwSt. 2)
Jugendliche Mitglieder 0,-- € pro Jahr
2) Wenn beide Ehepartner aktive Mitglieder im Verein sind, reduziert sich das zweite Entgelt um 50%

3) Ab 25 Jahre wird kein Jugendbeitrag/-entgelt mehr für Schüler/ Studenten/ etc. gewährt, ab 18 J. nur mit jährlichem Nachweis und nur mit rechtzeitiger Vorlage bis zum 31.01. des jeweiligen Beitragsjahres.

(4) Nutzung Führanlage Werktags pro Pferd 2,20 €, Samstag / Sonntag / Feiertag 4,50 € inkl. aktuell 7% MwSt.

**§ 4 Änderung der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

**§ 5 Schlussbestimmungen**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Beitrags- und Nutzungsordnung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.